



#### Kostenfreiheit des Schulwegs

Bayreuth, April 2024

Sehr geehrte Eltern,

mit dieser Info möchten wir Sie über die Kostenfreiheit des Schulwegs informieren.

#### 1. Allgemeines zur Antragstellung

#### ✓ Sie wohnen im Landkreis Bayreuth oder in einem anderen Landkreis:

Wenn Sie im Landkreis Bayreuth oder in einem anderen Landkreis wohnen, können Sie auf jeden Fall einen Antrag auf Kostenfreiheit des Schulwegs stellen.

#### Wie funktioniert das?

Für den Landkreis Bayreuth geht das nur digital über das Internetportal des Landkreises. Die Erfassungsbögen finden Sie unter <a href="www.landkreis-bayreuth.de/schulweg">www.landkreis-bayreuth.de/schulweg</a> → Kostenfreiheit des Schulwegs bis zur 10. Klasse" → Online-Dienste Schülerbeförderung → dort finden Sie den Antrag auf Kostenfreiheit des Schulweges = Erfassungsbogen. Der digital ausgefüllte und anschließend ausgedruckte Erfassungsbogen ist von den Eltern zu unterschreiben und an unserer Schule (im Sekretariat II) abzugeben.

Für den Landkreis Kulmbach steht das Antragsformular auf der Homepage.

### ✓ Sie wohnen in der Stadt Bayreuth:

Wenn Ihr Kind ab der 8. Jahrgangsstufe am RWG den <u>Sozialwissenschaftlichen</u> <u>Zweig (SWG)</u> besuchen soll, so wird in diesem Fall eine Kostenfreiheit des Schulwegs gewährt, wenn der Weg zur Schule mehr als 3 km beträgt.

Soll Ihr Kind ab der 8. Jahrgangsstufe am RWG den <u>Sprachlichen Zweig</u> (SG) oder den <u>Wirtschaftswissenschaftlichen Zweig</u> (WWG) besuchen, so wird die Kostenerstattung in manchen Fällen verweigert, da Ihr Kind ggf. ein Gymnasium mit diesem Profil besuchen könnte, das näher bei ihrer Wohnung liegt und damit innerhalb der zumutbaren Fußwegentfernung.

Die Antragsformulare werden bei der Anmeldung im Sekretariat II ausgegeben, bzw. stehen auf der Homepage und müssen ausgefüllt an uns zurückgegeben werden.

Bitte beachten Sie, dass auf Ihrem Antrag auf Ausstellung eines Fahrausweises nach den Regelungen der Stadt Bayreuth <u>unbedingt Punkt 2. (besuchte Ausbildungsrichtung)</u> ausgefüllt sein muss.

Wir weisen Sie vorsorglich darauf hin, dass Sie <u>unabhängig von Ihrer Eintragung</u> unter Punkt 2. im Verlauf der 7. Jahrgangsstufe <u>frei</u> über die dann anstehende Wahl der Ausbildungsrichtung entscheiden können.

# RWG info



#### 2. Termine:

Die Erfassungsanträge für Stadt und Landkreise bitten wir bis spätestens

#### 17.05.2024

im Sekretariat II unserer Schule abzugeben, damit die Wertmarken auch wirklich am 1. <u>Schultag</u> ausgehändigt werden können.

#### 3. Sonstiges:

Die Schülerinnen und Schüler aus der Stadt Bayreuth, dem Landkreis Bayreuth oder dem Landkreis Kulmbach brauchen zusätzlich einen Verbundpass.

Der Antrag kann und muss ab 2. Mai 2024 nur noch digital im Schulportal des VGN ausgefüllt werden. Der ausgefüllte Antrag muss anschließend ausgedruckt werden.

Das Schulportal "VGN smaxi" finden Sie über das beigefügte Infoblatt des VGN.

Gez.

Ursula Graf, OStDin Schulleiterin des RWG



# **VGN SM** GXI

## mein Schulportal



Am 2. Mai 2024 startet VGNsmaxi, dein Schulportal.

## Die Antragstellung im Portal ist simpel:

Registrieren, Daten eingeben, Foto und bei Bedarf Schulnachweis hochladen, Prüfung abwarten ... ... fertig.

Falls du bereits ein **meinVGN-Konto** besitzt, kannst du dich dort direkt einloggen. Eine separate Registrierung ist nicht notwendig.

Nach erfolgter Prüfung steht der Verbundpass zum Download und Druck online im Portal bereit. Keine Sorge: Besitzt du bereits einen Verbundpass, gilt dieser vorerst weiterhin.

### Gut zu wissen:

In manchen Fällen kannst du mit **VGNsmaxi** auch einen Antrag auf Kostenfreiheit deines Schulwegs oder auf Kostenrückerstattung stellen. Ob dies der Fall ist, erfährst du bei deiner Stadt bzw. deinem Landratsamt oder nach Angabe der relevanten Daten direkt im Portal.



Alle aktuellen Informationen und Updates zum Portal veröffentlichen wir auch auf schule.vgn.de

Oder nutze einfach den QR Code.

